

Buchrezension

Markus Krajewski, Wirtschaftsvölkerrecht, 2. Auflage, Heidelberg 2009

I. Einführung

Exoten wie das Recht der IT-Verträge, Medienrecht sowie das Wirtschaftsvölkerrecht fristen während der juristischen Ausbildung neben dem klassischen Pflichtenkanon der Rechtswissenschaften ein Schattendasein. Der Studierende wird mit solch vermeintlichem Spezialwissen allenfalls im Rahmen des Schwerpunktbereichs in Kontakt treten. Obgleich die Rechtsgebiete keinen „examensrelevanten Stoff“ vermitteln, gewinnen sie in der Praxis zunehmend an Bedeutung und stellen hierbei den Rechtsgelehrten in spe neue Tätigkeitsfelder in Aussicht. Erfreulich also, dass der C. F. Müller Verlag in der Reihe ‚Start ins Rechtsgebiet‘ Interessierten einen Einblick in diese Themenbereiche gewährt. *Markus Krajewski*, Gastprofessor an der Universität Bremen, beschäftigt sich in seinem Werk „Wirtschaftsvölkerrecht“ mit einem dieser scheinbar fernen Rechtsbereiche. Hierzu gilt es zunächst klarzustellen, was sich hinter der Bezeichnung verbirgt. Im Wirtschaftsvölkerrecht wird das Völkerrecht als traditionell politisches Recht um eine monetäre Komponente ergänzt und beschäftigt sich mit den öffentlich-rechtlichen Beziehungen des internationalen Wirtschaftsverkehrs. Dass der Band bereits in der 2. Auflage erscheint, zeugt von dem Bedeutungszuwachs, den die Materie infolge zunehmender Verzahnung von nationalem sowie internationalem Wirtschaftsrecht erfährt. Ob das „rechtswissenschaftliche und rechtspolitische Interesse“ des Lesers dabei auf seine Kosten kommt, wie vom Autor versprochen, ist im Folgenden zu erörtern.

II. Form und Aufbau

In sechs Abschnitten macht der Autor den Leser mit den Grundprinzipien des Wirtschaftsvölkerrechts vertraut und gewährt eine überblicksartige Einführung in das Rechtsgebiet. Der erste Eindruck beim Aufschlagen des Buchs wird durch ein klar strukturiertes Inhaltsverzeichnis und das positive äußere Erscheinungsbild des Texts bestimmt. Die aus der Schwerpunktreihe des C. F. Müller Verlags bekannten fett gedruckten Hervorhebungen im Text sind wieder anzutreffen und erleichtern die Lektüre, indem ohne exzessiven Einsatz von eigenhändigen Unterstreichungen die wichtigen Punkte beim Lesen auf einen Blick ins Auge springen. Bereits die äußere Form des Buches, gekennzeichnet durch übersichtliche Textpassagen und knappe Zusammenfassungen, bringt dessen inhaltliche Konzeption zum Ausdruck, weniger ein in die Tiefe gehendes Lehrbuch als vielmehr eine an die Skriptform angelehnte Einführung in das internationale Wirtschaftsrecht darzustellen. Anhand von formal sauber abgehobenen Beispielfällen wird dem Leser induktiv das vermittelte Wissen in der

Fallbearbeitung präsentiert und umrahmt das jeweilige Kapitel. Informationskästen enthalten die wichtigsten Vorschriften sowie Merk- und Definitionssätze. Besonders erfreulich sind die zahlreichen und gelungenen grafischen Gestaltungen, welche dem visuellen Lerntypus entgegenkommen, und die Wissensvermittlung durch strukturierte Darstellungen erleichtern. Die einzelnen Kapitel schließen jeweils mit einer Reihe von Wiederholungsfragen und erleichtern damit die Selbstkontrolle des Lernerfolgs.

III. Inhalt des Buches

Gekonnt führt *Krajewski* den Leser durch das „Völkerrecht der wirtschaftlichen Globalisierung“. Dabei bedient er sich eines klaren und strukturierten Sprachstils, der auch komplizierte Sachkonstellationen in kurz gehaltenen Ausführungen verständlich werden lässt. Zur Einführung wird im ersten Buchabschnitt die Einbettung des Wirtschaftsvölkerrechts, also die öffentlich-rechtlichen Beziehungen des internationalen Wirtschaftsverkehrs, in das internationale Wirtschaftsrecht dargestellt und dessen Grundlagen knapp skizziert. Durchgängig auffallend ist die Tendenz des Autors, auch der Rechtsdogmatik fremde wissenschaftliche Theorien aus der Wirtschafts- und Sozialwissenschaft zur Sprache zu bringen. Der Leser wird nicht umhin kommen, einen Blick jenseits des juristischen Tellerrands zu werfen und sich mit fachfremden Kuriositäten wie der „Fahrrad-Theorie“ (Rn. 193) zu beschäftigen. Das Welthandelsrecht stellt im zweiten Abschnitt mit einem Umfang von 121 Seiten entsprechend seiner Bedeutung den Schwerpunkt des Buchs dar. Didaktisch begrüßenswert ist der vom Autor gewählte Aufbau, sich bei der Behandlung des WTO-Rechts „hart am Gesetz“, d. h. den maßgeblichen Artikeln der Verträge und Verfahrensregeln der WTO-Streitbeilegung zu orientieren, und den Ausführungen hilfreiche Prüfungsschemata anzuhängen. Der dritte Teil des Buches beschäftigt sich mit dem internationalen Investitionsrecht, behandelt werden Investitionsschutz und ein Kapitel zur Streitbeilegung. Hervorragend gelungen sind dabei die erläuternden Ausführungen zur ICSID-Schiedsgerichtbarkeit, welche knapp und verständlich Grundlagen und Verfahren schiedsgerichtlicher *Procedere* erörtern. Im vierten Abschnitt werden das internationale Währungs- und Finanzrecht behandelt. Ein Großteil der Ausführungen widmet sich den Institutionen IWF, Weltbank und BIZ. Wenngleich einige Überlegungen „*de lege ferenda*“ zur Finanzmarktordnung dem Leseinteresse keinen Abbruch getan hätten, ist die vergleichsweise Wortkargheit des Autors in diesem Punkt wohl dem Aktualisierungsstand der Veröffentlichung im Frühjahr letzten Jahres geschuldet. Im darauf folgenden Buchabschnitt, der dem Entwicklungsvölkerrecht gewidmet ist, zeichnet *Krajewski* indessen mit kritischer Sichtweise das Spannungsverhältnis zwischen Entwicklungs- und Industriestaaten und kann durch erfrischend deutlich dargebrachte eigene Ansichten überzeugen. Das Buch schließt mit einem Überblick über Formen regionaler Wirtschaftsintegration nach dem Vorbild der Europäischen Gemeinschaft. Freunde der Urteilslektüre werden beim Lesen auf ihre Kosten kommen: In langen Passagen zitiert *Krajewski* einen Fundus an höchstrichterlichen Entscheidungen, die sich vom Bundesverfassungs-

gericht, diverser schiedsgerichtlicher Spruchkörper bis hin zum IGH erstrecken. Dies ist insofern begrüßenswert, da selbst Vorzeigestudenten eingestehen werden, dass der Verweis auf Rechtsprechung in Fußnoten regelmäßig nicht zur Lektüervertiefung genutzt wird.

IV. Fazit

Mit einem Umfang von knapp 300 Seiten gelingt es *Markus Krajewski*, die sich hinter dem Sammelbegriff ‚Wirtschaftsvölkerrecht‘ verbergende komplexe Thematik prägnant aufzubereiten. Dass hierunter bisweilen der Tiefgang leidet, liegt auf der Hand. Anstatt einer detailumfassenden Darstellung wird der Schwerpunkt auf Strukturverständnis und die wesentlichen Themengebiete gelegt. Als Konsequenz kann nicht jeder Streitstand breit wiedergegeben werden und auch hinsichtlich weiterführender Literatur ist weniger der spartanische Fußnotenapparat zu empfehlen als vielmehr auf die Literaturhinweise zu Beginn jedes Kapitels zurückzugreifen. Wer also im Schwerpunktbereich vertiefend in das Rechtsgebiet des internationalen Wirtschaftsrechts einsteigen will, wird mit den umfangreicheren Lehrbüchern von *Matthias Herdegen* (Verlag C. H. Beck, 340 S.) oder *Christian von Tietje* (de Gruyter, 834 S.) besser bedient sein. Sofern allerdings – entsprechend der Zielsetzung des Autors – eine überblicksartige Einführung in das Wirtschaftsvölkerrecht angestrebt wird, kann zur Lektüre des Buchs nur geraten werden. Entsprechend seiner Konzeption stellt es einen hervorragenden ersten Einblick dar und ermöglicht es, sich ohne große Vorkenntnisse mit den Grundprinzipien des Wirtschaftsvölkerrechts vertraut zu machen. Der Zeitaufwand ist gering und wir Studierenden lernen ja nicht nur für's Examen!

Frederic Erdt